

Kirchenrat

Obergestadeck 15 / Postfach 438, 4410 Liestal
Tel. 061 926 81 81
kirchensekretariat@refbl.ch www.refbl.ch



Liestal, im September 2023

093/2023

Kollektenrahmenplan 2024

Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 25. September 2023 zu Handen der Synode vom 21. November 2023

Sehr geehrte Synodale

Vorbemerkung: Der ursprüngliche Plan des Kirchenrats, auf das Kalenderjahr 2024, der Synode einen an die heutige Zeit angepassten neuen Kollektenrahmenplan zur Genehmigung zu unterbreiten, hat sich zeitlich und inhaltlich aber auch wegen anderweitiger Prioritäten als zu ambitiös erwiesen.

Die Mitglieder der Synode wurden im Rahmen der Frühlingssynode 2023 mündlich über erste Erwägungen des Kirchenrats orientiert; diese fanden ein positives Echo. Für dieses Geschäft gilt aber erst recht die Maxime Sorgfalt vor Tempo, weil im Zuge der Neuerungen einige «traditionelle» Kollekten und eine langjährige Praxis mehrheitsfähig priorisiert resp. definiert werden sollen. Der Kirchenrat ist zuversichtlich, in der Frühlingssynode 2024 verbindliche neue Eckwerte präsentieren und im Herbst den neuen Kollektenrahmenplan ab 2025 der Synode zur Genehmigung vorlegen zu können.

Für das Jahr 2024 sind wieder 14 kantonalkirchliche Kollekten geplant, mit denen kantonale sowie gesamtschweizerische Werke, Institutionen und Arbeiten für und mit bestimmten Zielgruppen unterstützt werden können. Der vorliegende Kollektenrahmenplan 2024 basiert weitgehend auf dem von 2023.

Die im Kollektenrahmenplan 2023 eingeführte Praxis, dass für die meisten kantonalkirchlichen Kollekten in den Kirchgemeinden ein flexiblerer Zeitrahmen von 2-3 Wochen definiert wurde, damit sie von den Kirchgemeinden auf ihre eigenen Gottesdienstpläne resp. auf ihre eigenen Kollekten abgestimmt werden können, ist sehr positiv aufgenommen worden. Diese Regelung soll weitergeführt werden.

Die Solidarität der Baselbieter Kirche mit verschiedenen Institutionen und Werken im In- und Ausland liegt dem Kirchenrat sehr am Herzen. Er findet es wichtig, dass diese Solidarität jeweils auch mit den Erträgen aus den Kollekten bezeugt werden kann.

Eine der Kollekten wird seit mehreren Jahren jeweils für ein spezielles Projekt der eigenen Fachstellen oder Spezialpfarrämter erhoben. Im Rahmen der kirchen- und gesellschaftspolitischen Fokussierung des zukünftigen Kollektenrahmenplan der ERK BL auf «unsere» kirchlichen Hilfswerke HEKS/bfa und Mission21 soll 2024 das Missionswerk neben der traditionellen Adventskollekte Mission 21 von einer zusätzlichen Kollekte profitieren, die Teil eines neuen nachhaltigen und partnerschaftlichen Projektes im Bereich «Ernährungssicherheit» sein sein/soll. Die Kollekte für eine spezifische Fachstelle entfällt; Ausnahme Kollekte 4 für Projekte im Umfeld der FAJU.

Des weiteren soll ein Ertrag der drei HEKS-Kollekten für die Projekt- und Betriebskosten der seit Dezember 2022 in partnerschaftlicher Kooperation mit HEKS beider Basel geführten Plattform «Flucht & Ankommen» zweckbestimmt werden; dies im Sinne eines gemeinsam-koo­rdinierten «Commitments» der Kirchenbür­ger:innen aus dem Baselbiet, der Kantonalkirche ERK BL sowie des HEKS-Komitees BL.

Antrag

Die Synode genehmigt den Kollektenrahmenplan 2024.

Der Kirchenrat bittet die Synode, diesem Antrag zuzustimmen.

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft

Kirchenrat

Präsident

Kirchenschreiber

Pfr. Christoph Herrmann

Peter Jung

Kirchenrat

Obergestadeck 15 / Postfach 438, 4410 Liestal
Tel. 061 926 81 81
kirchensekretariat@refbl.ch www.refbl.ch



Kollektenrahmenplan 2024

Nr.	Wochen <i>Datum</i>	Besondere Sonntage	Institutionen	
1	Wo 1-3		HEKS beider Basel	a)
2	Wo 4-6		Mission 21*	b)
3	Wo 8-11		Ökumenische Kampagne	c)
4	Wo 12 24. März	Palmsonntag oder Konfirmationssonntag	Kirchliche Jugendarbeit	d)
5	Wo 13 31. März	Ostern	Protestantische Solidarität Baselland	
6	Wo 18-20	(Muttertag)	Unterstützung für Frauen	c)
7	Wo 23-25	Flüchtlingskollekte	HEKS beider Basel*	a)
8	Wo 32-33		Bibelgesellschaft Baselland	
9	Wo 35-36 1. September	Verenasonntag	HEKS Schweiz*	a)
10	Wo 40-42		Oekumenisches Institut Bossey	
11	Wo 44-45 3. November	Reformationssonntag	Reformationskollekte CH	
12	Wo 46-47		Stiftung Blaues Kreuz beider Basel	
13	Wo 48-49 1. Dezember	1. Advent	Mission 21*	b)
14	Wo 51-52	Weihnachten	Menschen in Not	c)

* = Vorgesehen ist wiederum eine Koordination mit den Kirchengemeinden der ERK BS

Anmerkungen zum Kollektenrahmenplan 2024

a) HEKS-Kollekten Schweiz und HEKS beider Basel

Im Jahr 2024 sind wiederum drei HEKS-Kollekten vorgesehen: Zwei Kollekten sind für Projekte zugunsten HEKS beider Basel und eine für HEKS Schweiz bestimmt.

- Die Kollekte 1 kommt der von HEKS beider Basel betriebenen Beratungsstelle BAS zu Gute
- Die Kollekte 7 ist für die Plattform «Flucht & Ankommen» bestimmt.
- Die Kollekte 9 ist für das langjährige Spitex-Projekt in Siebenbürgen (Rumänien) mit HEKS Schweiz zweckbestimmt.

b) Mission 21

Im Jahr 2024 sind für Mission neu zwei Kollekten vorgesehen:

- Kollekte 2 ist zweckbestimmt für eine partnerschaftliche Kooperation mit Mission 21 im prioritären Bereich der «Ernährungssicherheit».
Zum Zeitpunkt des kirchenrätlichen Beschlusses lagen die Details noch nicht vor.
- Kollekte 13 – die traditionelle Advents-Kollekte – soll für ein Projekt aus dem Kampagnenschwerpunkt 2024 zweckbestimmt werden.
Zum Zeitpunkt des kirchenrätlichen Beschlusses lagen die Details noch nicht vor.

c) Ökumenische Kampagne, Unterstützung für Frauen, Menschen in Not

Die Kirchgemeinden können Projekte unterstützen, zu denen sie einen besonderen Bezug haben, auch gemeindeeigene. Wo dies nicht geschieht, weist der Kirchenrat die Kollekten folgender Zweckbestimmung zu:

Ökumenische Kampagne	<i>Zum Zeitpunkt des kirchenrätlichen Beschlusses lagen die Details noch nicht vor.</i>
Unterstützung für Frauen	Evangelische Frauenhilfe Baselland
Menschen in Not	Verein Tele-Hilfe Basel, Tel. 143

d) Konfirmationskollekte

Ein fester Teil der gesamten Kollekte von CHF 11'000.-- geht an die Lagerkasse der Fachstelle für Jugendarbeit. Der Rest wird gemäss Vorschlag der Amtspflege der Fachstelle für Jugendarbeit und per Beschluss des Pfarrkonvents auf verschiedene Jugendprojekte im In- und Ausland verteilt.

Wenn Kirchgemeinden dies wünschen, können sie einen Drittel ihrer Kollekte für Projekte im Bereich Jugendarbeit einsetzen, zu denen sie einen besonderen Bezug haben. Ausgeschlossen sind Projekte in der eigenen Kirchgemeinde.

Für die Kollekten c) sind die entsprechenden Meldezettel zu verwenden, sofern eine Kirchgemeinde ein anderes/eigenes Projekt unterstützt.

Jeder Kollekte geht 2-3 Wochen ein Kollektenaufruf voraus. Diesem Aufruf per Mail ist auch zu entnehmen, bis wann die einzelnen Kollekten zu überweisen sind.

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft

Kirchenrat

Präsident

Kirchenschreiber

Christoph Herrmann, Pfr.

Peter Jung